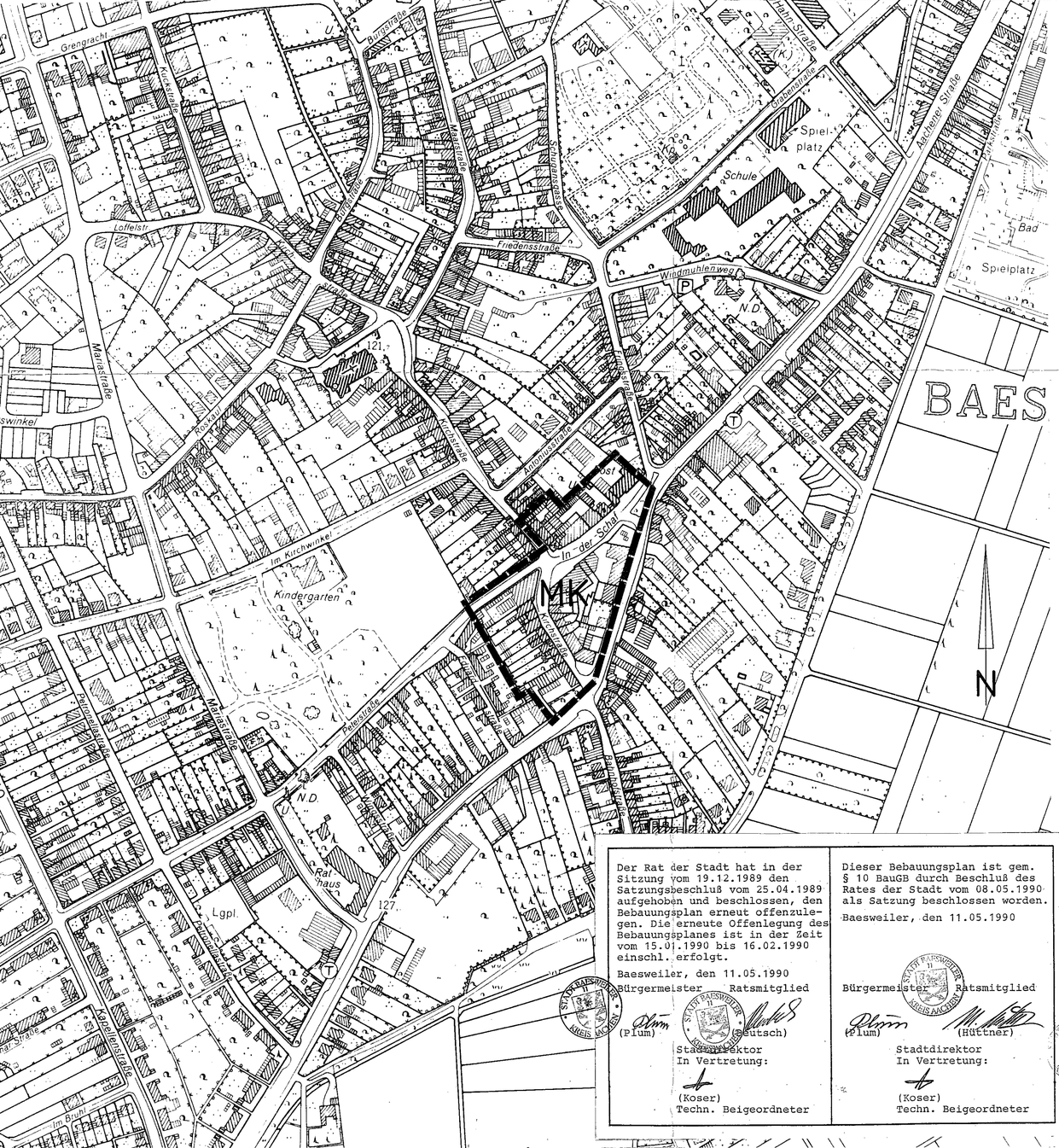


Art der baulichen Nutzung	Sonstige Darstellungen und festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	Textliche Festsetzungen:
MK Kerngebiet ~~MI Mischgebiet~~	Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und weil im Plangebiet humose Böden anstehen).	Auf der Grundlage des § 1 Abs. 9 i.v. mit Abs. 5 sowie § 7 Abs. 2 BauNVO werden folgende textlichen Festsetzungen getroffen: Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4, 5. Änderung sind unzulässig - Spielhallen und ähnliche Betriebe i.S. § 33 i der Gewerbeordnung vom 01.01.87 (BGBl. I S. 452) in der z. Zt. geltenden Fassung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit/ohne Gewinnmöglichkeit dienen, - Betriebe, die auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebaungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 17.05.89

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öff. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 15.12.1987 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4, 5. Ä. aufzustellen und in der Sitzung vom 28.02.89 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 01.03.89

Plum — Bürgermeister
Kornetka — Ratsmitglied

In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 14.03.89 bis 14.04.89 einschließlich offengelegen.

Baesweiler, den 17.04.89

In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 25.04.89 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 26.04.89

Plum — Bürgermeister
Lindlau — Ratsmitglied

In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 21.6.90 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 13. Aug 1990
Az.: 35.2.12 - 0611 - 2048/90
Köln, den 13. Aug 1990

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Grundlagen zur Aufstellung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833),

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 19.12.1989 den Satzungsbeschluß vom 25.04.1989 aufgehoben und beschlossen, den Bebauungsplan erneut offenzulegen. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 15.01.1990 bis 16.02.1990 einschl. erfolgt.

Baesweiler, den 11.05.1990

Bürgermeister — Ratsmitglied
Plum — Deutsch
Stadtdirektor
In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom 08.05.1990 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 11.05.1990

Bürgermeister — Ratsmitglied
Plum — Hüttner
Stadtdirektor
In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 4 - In der Schaf - 5. Änderung

M.: 1 : 2.500